



Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2018

Industrielle Werke Basel IWB - Gebührentarife 2019 betreffend elektrische Energie sowie die Nutzung des Netzes für elektrische Energie

P181091

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die elektrische Energie vom 20. Juni 2018. Sie treten am 1. Januar 2019 in Kraft.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Nutzung des Netzes für elektrische Energie vom 20. Juni 2018. Sie treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die aktuellen Kalkulationen unter Berücksichtigung der übergeordnet national festgelegten Netzkostenelemente wird für 2019 keine Erhöhung der Stromtarife vorgesehen (exklusive Abgaben).

